

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1402/2022
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 12.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	02.11.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz

Mainz, den 13.10.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordner

Mainz, den 26.10.2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o.g. Gremien, die vorgelegte, nach einer Evaluation überarbeitete Verwaltungsrichtlinie zur Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt.

Sachverhalt

Am 24.11.2021 wurde die Verwaltungsrichtlinie zur Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz vom Stadtrat beschlossen. Entsprechende Vorberatungen wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021, im Jugendhilfeausschuss am 10.11.2021 und im Haupt- und Personalausschuss am 17.11.2021 durchgeführt.

Die Vergabekriterien wurden vor dem Hintergrund der Transparenzpflicht, welche sich aus dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG ableiten lässt, mit der Öffentlichkeit und insbesondere mit den Eltern kommuniziert. Die Kitaplatzvergabe für das Kita-Jahr 2022/2023 wurde erstmals anhand der Vergaberichtlinie durchgeführt. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen im Verwaltungshandeln wurde eine Evaluation der Vergaberichtlinie durchgeführt, deren Ergebnis die hier vorgelegte novellierte Verwaltungsrichtlinie darstellt.

Im Evaluationsprozess wurden verschiedene Punkte der aktuell gültigen Verwaltungsrichtlinie identifiziert, welche wie folgt angepasst werden sollen:

Familien, welche durch schwere Erkrankungen oder Behinderungen in der Betreuung der eigenen Kinder stark beeinträchtigt sind, sollen berücksichtigt werden. Durch ein verwaltungsinternes fachliches Clearingverfahren können in Einzelfällen diese möglichen Erkrankungen und / oder Behinderungen sowie soziale Benachteiligungen Berücksichtigung finden.

Weiterhin zeigte die Evaluation, dass vermehrt Geschwisterkinder keine Berücksichtigung bei der Platzvergabe fanden. Dies trifft besonders Familien, welche sich nach dem Kita-Eintritt des älteren Kindes wieder im Berufsleben eingerichtet haben. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Punktwertes von einem auf zwei Punkte vor.

Bei mehreren punktgleichen Anträgen ist grundsätzlich der Antrag des ältesten Kindes zu bevorzugen. Um der im § 79a SGB VIII normierten Qualitätssicherungspflicht des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung eine ausnahmsweise Orientierung an der jeweiligen Hauskonzeption der Kita bei der Vergabe vor, wenn dies pädagogisch seitens der Kita-Leitung hinreichend begründbar ist und eine eingehende Prüfung der Verwaltung dies bestätigt.

Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, die Betreuungsplätze in den städtischen Kindertagesstätten auf Basis der novellierten Verwaltungsrichtlinie zu vergeben.

Alternative

Die derzeitige Verwaltungsrichtlinie zur Vergabe von Betreuungsplätzen bleibt bestehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit von allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

Die Änderung der Verwaltungsrichtlinie hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Mainz.